| Datum der Überwachung | 08.09.2022 | | |
|---------------------------------------|---|--|--|
| Dauer der Inspektion vor Ort | 2,0 Stunden | | |
| Gesamtaufwand | 7 Stunden | | |
| Überwachung angemeldet | Ja 🛛 Nein 🗌 | | |
| Betreiber der Anlage | STR gewerblicher Güterkraftverkehr | | |
| - | GmbH & Co. KG | | |
| Standort der Anlage, Straße, Plz, Ort | MeDuSa- 24156/ 22 | | |
| | Krefeld, Carl-Sonnenschein-Straße 122 | | |
| Anlagenbezeichnung | NICHT | | |
| | GENEHMIGUNGSBEDÜRFTIG | | |
| Nebenanlage | | | |
| Zuständige Überwachungsbehörde | Stadt Krefeld | | |
| | Fachbereich Umwelt und Verbraucherschutz | | |
| Beteiligte Behörden | FB 39 | | |
| Umfang der Überwachung | Wasser, Abwasser, Immissionsschutz, | | |
| (überwachte Medien) | Bodenschutz | | |
| 11Umfang der Überwachung | Gesamte Anlage | | |
| (überwachte Anlagenteile) | | | |
| Grundlage der Überwachung | § 52 BlmSchG, § 62 WHG | | |
| (Bescheide, Rechtsvorschriften) | | | |
| Ergebnis der Überwachung | ☐ Keine Mängel | | |
| | 🛮 Geringfügige Mängel 🛮 4.) | | |
| | Erhebliche Mängel | | |
| | Schwerwiegende Mängel | | |
| Beschreibung der Mängel | Es sind im Bereich Lagerung und Abfüllung | | |
| | von wassergefährdenden Stoffen technische | | |
| | Mängel und Ordnungsmängel; im Bereich | | |
| | Abwasser aus Tankinnenreinigung bestehen | | |
| | Ordnungsmängel | | |
| Veranlasste Maßnahmen | Mängelbeseitigung mit Fristsetzung | | |

Erläuterung zur Beschreibung der Mängel

- 1) **geringfügige Mängel** sind Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.
- 2) **Erhebliche Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.
- 3) **Schwerwiegende Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

| Teilnehmer FB Umwelt und Verbraucherschutz | UWB - Frau Teichert | | |
|---|---------------------|--|--|
| und Behörden | UBB - Frau Mueller | | |
| | UIB - Herr Becker | | |
| Teilnehmer Betreiber | Herr Thewes | | |
| | Herr Köbbe | | |
| Telefon | Tel.: 02151 / 57450 | | |
| Datum der letzten Inspektion: | 04.04.2019 | | |
| Festgelegtes Überwachungsintervall: | 3 Jahre | | |
| EMAS-Zertifizierung: | Ja □ Nein ⊠ | | |
| Besondere Vorkommnisse im zurückliegenden | Keine | | |
| Zeitraum: | | | |
| Kontrolle der Mängelbeseitigung erforderlich: | Ja ⊠ Nein □ | | |
| | | | |
| Veröffentlichung Umweltinspektionsbericht | Ja ⊠ Nein □ | | |
| nach Ablauf der Anhörungsfrist veranlasst | | | |

Für die Anlage liegen folgende Genehmigungen und Anzeigen vor:

Wasserrechtliche Genehmigung nach §§ 58, 59 LWG i.V.m. AbwV Anhang 27 vom 19.03.2008 für die Tankinnenreinigungsanlage

Wasserrechtliche Eignungsfeststellung für die Eigenverbrauchertankstelle vom 21.01.2021 und 1. Änderung der EF vom 21.10.2021

Gebührenberechnung

Für die Gebührenberechnung sind die Dauer der Teilnahme an der Inspektion und die Zeiten der Vor-/ Nachbereitung relevant.

| | | | Je angefangene ¼ Stunde) | | | | Mängel | |
|---------------|----------|---------------|--------------------------|----------|--------------|---------|--------|------|
| Name | Team | | Vor Ort | Fahrzeit | Vor-/ Nach- | Gesamt- | ja | nein |
| | | | | | bereitung | aufwand | | |
| Frau Mueller | UBB | | 2,0 | 0,5 | 0,5 | 3,0 | | |
| Frau Teichert | UWB A | Abwasser | 1,0 | 0,5 | 2,0 | 3,5 | ja | |
| Frau Teichert | UWB V | Nasser | 1,0 | - | 2,0 | 3,0 | ja | |
| Herr Becker | UIB | <u>Gebühr</u> | 2,0 | 0,5 | 0 , 5 | 3,0 | | |
| Frau Wolter | [| | | | 0 , 5 | 0,5 | | |
| | <u> </u> | ja nein | | | | | | |
| | | | 2,0 | | | 7,0 | | |

Sonstiges: (s. nächste Seite)

| UWB Abwasser | |
|------------------------|-------------------|
| ☐ Keine Beanstandungen | ⊠ Beanstandungen: |
| | |
| | |
| UWB Wasser | |
| | Beanstandungen: |
| | |
| | |
| UWB Wasser (AwsV) | |
| ☐ Keine Beanstandungen | 🔀 Beanstandungen: |
| | |
| | |
| UIB | |
| ⊠ Keine Beanstandungen | Beanstandungen: |
| | |

| UBB | |
|----------------------|-------------------|
| Keine Beanstandungen | ☐ Beanstandungen: |

Entscheidung über Beibehaltung oder Neufestsetzung des Inspektionsintervalls

Die folgende Tabelle ist unbedingt von jedem Teilnehmer der Inspektion auszufüllen.

| Bisheriges Inspektionsintervall | 3 Jahr | | |
|------------------------------------|-------------|-----------|----------------------------|
| Teilnehmer | Intervall | Intervall | Bemerkung |
| | beibehalten | ändern - | |
| | | Vorschlag | |
| UWB Abwasser | Ja ⊠ nein□ | 3 Jahre | |
| UWB AwSV | Ja ⊠ nein□ | 3 Jahre | |
| UIB | Ja ⊠ nein□ | 3 Jahre | |
| UBB | Ja □ nein⊠ | | UBB benötigt keine weitere |
| | | | Inspektion |
| Künftiges Inspektionsintervall | 3 Jahre | | |

Die abschließende Entscheidung über Beibehaltung oder Änderung des Inspektionsintervalls ist nach Eintrag aller Inspektionsteilnehmer zu treffen.

Verantwortlich: Bei Genehmigungsbedürftigen Anlagen

der eingetragene Bearbeiter aus Team 3912

Bei nichtgenehmigungsbedürftigen Anlagen ist durch die Inspektionsteilnehmer ein Verantwortlicher zu bestimmen.

UWB (AwSV)

Gebindelager für Reinigungsmittel:

Es lagern innerhalb der Waschstraßen Reinigungsmittel in Kanistern und IBC's. Es handelt sich um eine Gesamtlagermenge von ca. 6 m³ oder mehr. Die Wassergefährdungsklassen (WGK) der Lagerstoffe sind dem FB Umwelt noch nicht bekannt. Die Lagerung der einwandigen Lagerbehälter erfolgt auf flüssigkeitsdichten Boden ohne Rückhalteeinrichtung. Die Lagerfläche befindet sich in der Nähe einer Fußbodenentwässerung mit Anschluss an eine Abwasserbehandlungsanlage.

Fass- und Gebindelager müssen gem. § 31 AwSV über eine Rückhalteeinrichtung verfügen. Das Rückhaltevolumen muss mindestens 10 % vom Gesamtlagervolumen aufweisen, jedoch muss auch gewährleistet sein, dass der Rauminhalt des größten Behältnisses gefahrlos zurückgehalten werden kann.

Folgendes ist zu veranlassen:

- Erstellen einer Übersichtsliste der Lagerstoffe mit Angabe der jeweiligen WGK und Lagermenge
- Einstufung des Gebindelagers in eine Gefährdungsstufe gem. § 39 AwSV
- Beschaffung von ausreichend bemessenen Auffangwannen mit einer bauaufsichtlichen Zulassung vom DIbt o.ä.

Sobald die Übersichtsliste der Lagerstoffe vorliegt kann geprüft werden inwieweit das Gebindelager gem. § 41 AwSV eine wasserrechtliche Eignungsfeststellung benötigt und die Anlage gem. § 46 Abs. 2 AwSV (Anlage 5) prüfpflichtig ist.

UWB (Abwasser)

Abwasseranalysen aus der Abwasserbehandlungsanlage (ABA):

Die Ergebnisse der jährlichen Abwasseranalyse aus dem Beprobungspunkt BP 2 der Abwasserbehandlungsanlage aus den Jahren 2019 bis 2022 liegen dem FB Umwelt nicht vor und sind schriftlich nachzureichen.

Generalinspektion/Dichtheitsprüfung der ABA:

Alle unterirdischen Anlagenteile der Abwasserbehandlungsanlage (Schlammfang, Rohrleitungen etc.) müssen alle 5 Jahre einer Dichtheitsprüfung unterzogen werden und die Nachweise hierüber ist dem FB Umwelt vorzulegen. Der Bericht über die letzte Dichtheitsprüfung ist nachzureichen.

Betriebstagebuch für die ABA:

Ein Betriebstagebuch über die Eigenkontrollen, Nachweise der Kalibrierung der pH-Sonden und Temperaturfühler, Wartungsarbeiten, Analysen ect. wird vor Ort nicht geführt. Es wurde vereinbart, dass das Betriebstagebuch auch in digitaler Form (z.B. Exceltabelle) geführt werden kann, wenn sichergestellt ist, dass bei Ortskontrollen durch Ordnungsbehörden jederzeit Einsicht genommen werden kann.

Ins digitale Betriebstagebuch sind folgende Punkte aufzunehmen:

- Regelmäßige Kontrollgänge der Anlagen auf Dichtheit und Funktion*
- Mängel und deren Beseitigung
- Entsorgung/Reinigung der Schlammfänge, Ablaufrinne, Probenahmeschacht
- Nachweis der Kalibrierung der pH-Sonden und Temperaturfühler
- Analysenergebnisse
- Eingesetzte Reinigungsmittel ect.

*Unter Punkt d) Nr. 3 der wasserrechtlichen Genehmigung vom 19.03.2008 sind die erforderlichen Kontrollen festgelegt

Das digitale Betriebstagebuch (Exceltabelle) ist dem FB Umwelt vorzulegen.

Änderung der wasserrechtlichen Genehmigung vom 19.03.2008 für die ABA/Indirekteinleitung

Es wurde festgestellt, dass die v.g. Genehmigung nicht mehr dem heutigen Stand entspricht, da keine Fahrzeugwäschen mehr durchgeführt werden und somit ein Abwasserteilstrom wegfällt. Die Genehmigung ist den geänderten Umständen anzupassen (ggf. auch geänderte Einsatzstoffe ect.). Der Änderungsantrag ist vom Genehmigungsinhaber beim FB Umwelt schriftlich einzureichen. Im Antrag sind alle vorgenommenen Veränderungen zum ursprünglichen Antrag zu beschreiben und es sind ggf. entsprechende Unterlagen beizufügen.